

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht

eine **Vorständin/ einen Vorstand** für das **Kulturamt**

In der **Magistratsabteilung V** gelangt der Dienstposten **der Amtsvorständin/ des Amtsvorstandes des Kulturamtes** mit **1. September 2020** zur Besetzung.

Die Stadt Innsbruck erachtet Kunst und Kultur als einen zentralen Stadtentwicklungsmotor. Dabei kommt der Leitung des Kulturamtes mit den Referaten „Kulturentwicklung und Förderungen“, „Bildende Kunst und Kulturprojekte“, „Stadtbibliothek“, „Städtische Musikschule“ und „Stadtarchiv/Stadtmuseum“ eine zentrale Bedeutung zu. Das Kulturamt mit seinen rund 160 MitarbeiterInnen versteht sich als Anlauf- und Servicestelle für alle Kunst- und Kulturschaffenden unserer Stadt und wird im Herbst 2020 einen breit angelegten Prozess zur Entwicklung einer Kulturstrategie starten.

Die angebotene Position umfasst neben den **Führungsaufgaben** einer Amtsvorständin/ eines Amtsvorstandes entsprechend dem Kompetenzprofil (*Die bezüglichen Unterlagen werden auf Wunsch übermittelt*) auch die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Vollzug von **einschlägigen Aufgabenstellungen**, die durch den Besonderen Teil der Magistratsgeschäftsordnung dem Kulturamt übertragen sind, insbesondere **folgende Schwerpunkte**:

- Begleitung des im Herbst 2020 startenden Prozesses zur Erarbeitung einer Innsbrucker Kulturstrategie 2030
- Entwicklung und Koordinierung von Kulturprojekten unter Bedachtnahme auf die Stadtentwicklung und die kulturpolitische Entwicklung der Stadt Innsbruck
- Kontaktpflege mit und Vernetzung von Kunst- und Kulturschaffenden
- Abwicklung des Subventionswesens
- Budgetabwicklung und Controlling
- Durchführung und/oder Begleitung von Veranstaltungen des Kulturamtes
- aufgrund der hohen Anzahl an MitarbeiterInnen kommt dem Bereich der Personalführung eine besondere Bedeutung zu

Um diesen Aufgabenstellungen gerecht zu werden, werden von den Bewerberinnen und Bewerbern für diese verantwortungsvolle Position in Vollbeschäftigung folgende **Anstellungserfordernisse und Fähigkeiten** erwartet:

Allgemeine Erfordernisse:

- Abschluss einer Höheren Schule mit langjähriger Erfahrung im Kulturmanagement oder Abschluss eines Diplomstudiums bzw. Masterstudiums an einer Universität

Besondere fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- breites Interesse für die Kunst und Kultur im Allgemeinen und für die Kunst und Kultur Innsbrucks und deren künftige Entwicklung im Besonderen
- kommunikative Fähigkeiten und ein kooperativer Führungsstil für den Dialog zwischen den Kulturschaffenden, der Kulturpolitik und den BürgerInnen
- Fähigkeit und Bereitschaft, den sich ständig ändernden Aufgaben und Zielen im Kulturbereich zu stellen und sich damit konstruktiv auseinander zu setzen
- Fähigkeiten und Erfahrungen in der Personalführung sowie Konfliktlösungskompetenz
- Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Erstellung, Abwicklung und Controlling des Budgets
- Fähigkeit, die Subventionsgebarung für den gesamten kulturellen Bereich wahr zu nehmen und für die Stadtführung sachgerechte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur Vertretung der Stadt bei Veranstaltungen und offiziellen Anlässen, fallweise auch an Abenden oder Wochenenden

Zusätzlich erwünscht:

- einschlägige Erfahrungen im Kulturbetrieb bzw. in der Abwicklung von Kulturprojekten
- konzeptive Fähigkeiten wie das Formulieren von Zielen und Initiieren von Projektideen
- eigenständige, strukturiert-systemische Arbeitsweise und ausgeprägte soziale Kompetenz

Entlohnung:

Der zu besetzende Dienstposten ist je nach Qualifikation entweder in der Entlohnungsgruppe a oder b eingereiht. Das monatliche Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung entweder € 3.798,16 brutto oder € 3.246,06 brutto, dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Bewerbung:

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen/ Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

Die Stadt Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die entsprechend begründeten und belegten Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, schriftlich so rechtzeitig einzubringen, dass sie bis zum **30. März 2020** beim Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, eingehen.

